



Der Preis unserer Elektronik

Zwangsarbeit in der Elektronik-Lieferkette Südostasiens

Wie wird die Elektronik produziert, die wir täglich nutzen?

Die Initiative ElectroPower geht dieser Frage nach mit dem Ziel, die Rechte der Arbeiter:innen in der Elektronikindustrie zu stärken und Zwangsarbeit mithilfe eines menschenrechts-basierten Ansatzes zu bekämpfen. [ElectroPower](#) wird von der österreichischen Menschenrechtsorganisation Südwind koordiniert mit Partnerorganisationen in Großbritannien, Indonesien, Malaysia, den Niederlanden, der Schweiz und Thailand und kofinanziert von der Europäischen Kommission. Südwind hat gemeinsam mit Professorin Olga Martin-Ortega (Institute of Advanced Legal Studies, University of London) sowie lokalen Expert:innen, Gewerkschaften und Menschenrechtsorganisationen Produktionsstätten in Malaysia, Indonesien und Thailand untersucht:

- **Malaysia** – Zentrum der **Halbleiter**-Verpackung und -Prüfung: Hier werden Chips für Geräte aller Art montiert und getestet, bevor sie in Smartphones, Laptops und Autos verbaut werden. Malaysia ist der drittwichtigste Handelspartner der EU in der ASEAN-Region, wobei der bilaterale Handel ein Volumen von jährlich 45 Milliarden Euro erreicht. 2025 wurde die Wiederaufnahme der Verhandlungen über ein Freihandelsabkommen zwischen der EU und Malaysia angekündigt.
- **Indonesien** ist der global wichtigste Standort für **Nickelabbau und -veredelung**: der Rohstoff, aus dem Batterien für die Elektromobilität hergestellt werden. E-Auto-Batterien sind ein definiertes Schlüsselement der EU-Ziele für die nachhaltige Energiewende. Das aktuelle Wirtschaftliche Partnerschafts- und Handelsabkommen (CEPA) zwischen der EU und Indonesien definiert einen Rahmen für Sozial- und Umweltschutz im Kontext der bilateralen Handelsbeziehungen.
- **Thailand** ist ein wichtiger Standort der Elektronik- und **Festplattenproduktion**. Die EU ist Thailands viertgrößter Handelspartner und eines der wichtigsten Zielländer für europäische Investitionen innerhalb der ASEAN. Im Jahr 2023 vereinbarten die EU und Thailand die Wiederaufnahme ihrer bilateralen Handelsverhandlungen

Die Methodologie: Die Ergebnisse beruhen auf einer Kombination aus Desk Research und Feldforschung vor Ort: Interviews und Fokusgruppendifkussionen mit Arbeiter:innen – darunter Wanderarbeiter:innen aus Indonesien, Nepal und Myanmar – sowie mit Gewerkschaftsvertreter:innen und zivilgesellschaftlichen Organisationen, ergänzt durch Beobachtungen von Schulungen, Workshops und multilateralen Dialogen. Die Feldforschung fand 2026 in den wichtigsten Produktionszentren statt: in Penang und Kuala Lumpur (Malaysia), im Morowali Industrial Park (Indonesien) und in den Elektronik-Hochburgen Thailands.

Die Recherche will keine Einzelfälle anprangern, sondern systematische Strukturen sichtbar machen. Sie dokumentiert, in welchen konkreten Formen Zwangsarbeit und schwere Arbeitsrechtsverletzungen heute in legal anmutenden Beschäftigungsverhältnissen auftreten – und zeigt, wo europäische und österreichische Politik ansetzen muss.

In diesem Factsheet werden drei Fallbeispiele aus der aktuellen Recherche präsentiert. Die Gesamtstudie folgt 2027.

Fallbeispiel Malaysia: Zwang zu Überstunden als Standard

In den untersuchten Elektronikfabriken Malaysias, die Chips für den Weltmarkt produzieren, ist die Ablehnung von Überstunden für Wanderarbeiter:innen faktisch keine Option. Überstunden werden als Instrument der Arbeitsdisziplin eingesetzt: Wer sich weigert, wer krank ist oder Fehltage hat, riskiert den Verlust der Überstunden-Vergütung und damit einen essentiellen Teil des Einkommens. Denn mit dem Grundgehalt alleine sind die Lebenshaltungskosten nicht bewältigbar. Verschärft wird dies durch das Abhängigkeitsverhältnis der Wanderarbeiter:innen: Ihre Aufenthaltsgenehmigung ist an den Arbeitsvertrag gebunden. Verlieren sie die Arbeit, verlieren sie ihren legalen Status und damit ihre Aufenthaltsgenehmigung. Gewerkschaftsarbeit wird massiv behindert: Arbeiter:innen, die sich organisieren, drohen Einschüchterung, Nicht-Verlängerung von Verträgen bis hin zur Kündigung.

„Wir versuchen, unsichtbar zu sein, damit wir unser Leben weiterführen können. Mach nicht auf dich aufmerksam, verlang nichts, beschwer dich nicht.“
– Wanderarbeiterin in Penang /Malaysia

Fallbeispiel Indonesien: Erschöpfung als System

Im Morowali Industrial Park (IMIP) auf Sulawesi, wo Nickel für die Batterien der Elektromobilität verarbeitet wird, hat das neue indonesische Omnibus-Gesetz die Wochenstruktur auf ein 6+1-System umgestellt: sechs Arbeitstage, nur ein Ruhetag. Die Arbeitnehmer:innen atmen dabei ätzenden Lithiumstaub ein, oft mit unzureichender Schutzausrüstung und ohne die gesetzlich vorgeschriebenen Gesundheitsuntersuchungen. Die Erschöpfung der Belegschaft ist kein Nebenprodukt, sondern Teil des Systems: Der Acht-Stunden-Tag besteht in der Praxis aus sieben Arbeitsstunden plus einer Stunde obligatorischer Überstunden und jeweils nur einer halben Stunde Pause. Wer fehlt, selbst krankheitsbedingt, riskiert den Entzug der Überstundenvergütung. Die Grundlöhne reichen nicht für die hohen Lebenshaltungskosten in den Arbeitersiedlungen, sodass die Belegschaft aktiv noch mehr Arbeitsstunden sucht, etwa als Transport-Fahrer:innen, die 12 bis 16 Stunden täglich arbeiten und überdurchschnittlich in Unfälle verwickelt werden. Sprachbarrieren zwischen der indonesischen Belegschaft und dem chinesischen Management stellen ein erhebliches Risiko dar: Sicherheitshinweise und Beschwerden über gefährliche Tätigkeiten werden nur unzureichend oder gar nicht übersetzt.

Thailand: Schuldknechtschaft ohne Absicherung

In Thailands Elektronikbranche – etwa in der Festplattenproduktion mit rund 500.000 Beschäftigten, überwiegend Frauen – tragen Wanderarbeiter:innen das größte Risiko. Viele von ihnen, insbesondere aus Myanmar, haben exzessive Vermittlungsgebühren bezahlt, um überhaupt eine Arbeitsgenehmigung zu bekommen. In der Regel handelt es sich dabei um Hochzinskredite, deren Tilgung Monate dauert, während die jährliche Erneuerung der Arbeitserlaubnis bereits die nächste Schuldenrunde bringt. Das bindet sie an den Arbeitgeber: Wer aufbegehrt, riskiert die Nicht-Verlängerung des Vertrags und damit den sofortigen Verlust des legalen Status und die erzwungene Rückkehr in ein Land im Bürgerkrieg. Verschärft wird dies durch Leiharbeit: Die formalen Verträge laufen über Subunternehmer, die Sozialabgaben zwar vom Lohn einbehalten, aber häufig nicht an den Sozialversicherungsfonds abführen – im Krankheitsfall bleiben die Arbeiter:innen ohne Absicherung.

Südwind-Forderungen an die Bundesregierung

Die Fallbeispiele machen deutlich: Zwangsarbeit zeigt sich oft in legal anmutenden Arbeitsverhältnissen, wo Beschwerden, Kritik bis hin zu Ausstieg und Arbeitswechsel unmöglich sind. Zu den beobachteten Zwangsarbeitsindikatoren zählen: Missbrauch der Verwundbarkeit (legaler Status an Arbeitgeber gebunden), Nötigung durch Drohung mit Lohnentzug oder Ausweisung, unmögliche Ablehnung gefährlicher Arbeit, ausbeuterische Arbeitsbedingungen, Schuldknechtschaft (Rekrutierungsgebühren, Kreditabhängigkeit), Einbehaltung von Lohn und Sozialleistungen und die Aberkennung von Leistungsvergütung als Disziplinarmaßnahme.

Deshalb fordert Südwind – gemeinsam mit den Partnerorganisationen in Malaysia, Indonesien und Thailand – von der Bundesregierung und speziell von Wirtschaftsminister Wolfgang Hattmannsdorfer:

1. Die EU-Zwangsarbeitsverordnung jetzt wirksam umsetzen

Die EU-Zwangsarbeitsverordnung verbietet den Import von Waren aus Zwangsarbeit. Österreich ist bei der Umsetzung stark im Verzug: Ohne ein Begleitgesetz, das Kontrollen, Befugnisse der Behörden und das Vorgehen bei beschlagnahmten Waren regelt, bleibt die Verordnung wirkungslos – und riskiert ein EU-Vertragsverletzungsverfahren. Die Bundesregierung muss einen soliden Gesetzesentwurf vorlegen.

2. Kein öffentliches Geld für Elektronik aus Zwangsarbeit

Die öffentliche Hand muss sicherstellen, dass Elektronikfabriken in den Produktionsländern unabhängig überprüft werden. Das ermöglicht eine Mitgliedschaft der Bundesbeschaffung GmbH bei **Electronics Watch** – nach dem Vorbild Frankreichs, Irlands und der Stadt Graz.

3. Durchsetzbare Arbeitsrechte in EU-Handelsabkommen

Österreich muss in laufenden und künftigen EU-Handelsabkommen – etwa mit Malaysia, Indonesien und Thailand – auf verbindliche Sozialstandards mit unabhängigen Beschwerde- und Durchsetzungsmechanismen hinwirken. Arbeiter:innen müssen Missstände melden und sich organisieren können, ohne Angst vor Kündigung oder Repression.

Herausgeber: Südwind – Verein für Entwicklungspolitik und globale Gerechtigkeit, Laudongasse 40, 1080 Wien, verantwortlich für den Inhalt: Julia Weber, Wien, Oktober 2026